



Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1769. Sonnabends den 10 Jun. No. 67.

Berlin, vom 6 Junit.

Bev dem Koschenbahrſchen Infanterieregimente iſt der Fähnrich, Herr von Haacke, zum Secundelieutenant, und der Herr von Buttlar, zum Fähnrich avancirt.

Se. Majestät, der König, und Se. Königl. Hohett; der Prinz von Preussen, sind, mit Dero Gefolge, am Freytag, des Vormittags, über Brandenburg, wo Sie das Mittagsmahl bey Sr. Excellenz, dem General von der Infanterie, Freyherrn von la Motte Fouquet, eingenommen, nach Magdeburg gereiſet, um über die in daſiger Gegend bey Piſſphal verſammelten Infanterie- und Cavallerieregimenter, die Revue zu halten.

Aus dem Holſteiniſchen, vom 27 May.

Der Königl. Franzöſiſche Generallieutenant, Herr Baron von Luckner, hat durch einen Courier die Dred erhalten, ohne Bewei-

len nach Versailles zu kommen. Man urtheilt daraus, daß vielleicht bald der Fall entſtehen möchte, in welchem dieſer tapfere General gebraucht werden ſoll.

Donaufſtrom, vom 20 May.

Der Hoſpodar von der Wallachen hat in ſeinem ganzen Fürſtenthum publiciren laſſen, daß er bey gegenwärtigen Umſtänden niemanden für ſein Leben, Haab oder Gut ſtehen könne, daher er jederman freyſtelle, ſich hinzubegeben, wohin er wolle. Dieſes und die Grausſamkeit der Türken hat gemacht, daß auf 1000 Familien mit Verlaſſung ihrer Grundſtücke nach Siebenbürgen geſüchtet ſind. Ihre Majestät, die Kayſerin Königin, haben auf erſtatteten Bericht dieſe Aufſammlinge gütig aufzunehmen befohlen, und ihnen nach vierzigtagiger an der Gränze zu haltenden Quarantaine unbebautes Land anweiſen, auch

sonst allen Vorſchub zu ihrer Einrichtung und Anbauung vom Siebenbürgiſchen Gubernio thun laſſen. Sie bekennen ſich ſämmtlich zur Griechiſchen Religion, deren freye Ausübung ihnen auch verſtattet worden, und da ſie nicht unter den daſigen Griechiſchen Biſchöffen ſtehn wollen, haben ſie auf erhaltene Erlaubniß einen eignen aus ihrem Mittel erwählt. Dieſer Biſchof iſt von Ihrer Majestät, der Kayſerin Königin, mit einem ſchönen ſilbernen Tafelſervice beſchenkt worden, welches allezeit bey den künftigen Biſchöffen bleiben ſoll.

Die Petersburger Hofzeitung liefert folgendes:

St. Petersburg, vom 12 May a. St.

Beſey dem allerhöchſten Hofe unſerer allergnädigſten Monarchin iſt vorgestern die angenehme Nachricht von einem neuen Sieg über ein feindliches Corps außerleſener und unter dem Namen der Lebenten bekannter Cavallerie eingegangen, welches unter Anführung des Abaſi, eines Paſcha von drey Roßſchweiffen, im Januarmonat aus Ratalien aufgebrochen, und der Beſtung Chotin zu Hülfe eilte. Da der commandirende General, Fürst Solihin, die Maasregeln genommen hatte, ſich mit der Armee wegen Mangel an Proviand und Foursage von Chotin zu entfernen, trat er den 2 ten abgewichenen Monats ſeinen Rückmarſch wirklich an, nachdem er vorher die nöthigen Veranſtaltungen getroffen, den Feind aufzuſuchen, den man laut einigen in den occupirten feindlichen Retranchements gefundenen Frieſen und auch nach Aufſage der Gefangenen in kurzer Zeit bey Chotin zum Succurs erwartete. Und in der That war die Armee kaum anderthalb Meilen von dieſer Stadt abmarſchirt, als von unfern patrouillirenden Parteyen Nachricht einlang, daß ſich ein feindliches Corps von dem Pruthfluß her ſehen ließe; und gleich darauf näherte ſich auch der bloß in Cavallerie beſtehende und alſo ſchnell anrückende Feind, und attaquirte unſere voraus marſchirende Regimentsbagage, davon die Fuhren größtentheils leer giengen, oder nur mit Faſchinen

beladen waren. Dieſe Bagage deckte das Archangelogorodſche Infanterieregiment, welches anfänglich ſchon für ſich allein dem Feind einen ſtarcken Widerſtand that; da aber die von dem en Chefcommandirenden General demſelben zur Hülfe geſchickten Cavallerie- und Infanterieregimenter unter dem Commando des Generallieutenants, Grafen von Soltkow, ſogleich herbegeeilet waren, ſo wurde der Feind mit einem Verluſt von hundert Mann an Todten, die auf dem Plage blieben, gezwungen, ſich auf das eifertigſte nicht mehr nach Chotin, ſondern wieder nach dem Pruth zu retiriren. Den fliehenden Feind zu verfolgen, wurde der Generalmajor, Fürst Proſorowſky, mit den leichten Truppen, und dieſe zu unterſtützen die Carabinierregimenter von Twer und Moſkau, unter dem Generalmajor Glebow unverzüglich deſtachirt, von denen der erſte den Feind einholte, und mit einem ſo guten Erfolg angriff, daß ohne unſerer Seits weder an Todten noch Verwundeten einen Mann zu verlieren, von dem Feinde über 300 Mann in die Pfanne gehauen, und etliche zu Gefangenen gemacht, das übrige feindliche Corps aber in der größten Unordnung bis über den Fluß vertrieben wurde, als wohin er auch wirklich in ſolcher Eile ſeine Flucht nahm, daß er nicht nur die wenigen von uns weggenommenen Fuhren, ſondern auch einen nicht geringen Theil ſeiner eignen Bagage im Stich laſſen mußte, von welcher wir fünfzig meiſtens mit der Equipage des Paſcha beladene Pack-Cameele, gegen hundert Mauleſel und verſchiedene andere Bagage, drey Fahnen, zwey Pauſen, drey Roßſchweiffe, ein ſilberner Commandoſtab des Paſcha, eine ziemliche Menge Pferde, Gezelte, Netzzeug, allerhand Kleidungsſtücke, Geld, und Proviſion zur Beute erhielten.

Die Huſaren und Coſaken haben nach dem Zeugniß des Generalmajors, Fürsten Proſorowſky, bey dieſer Gelegenheit ausnehmende Proben von Tapferkeit und unerſchrockenem Muth abgelegt. Beſonders rühmt er den

Brigadier Töfely u. Obrist. Sattin, wegen guter Anführung ihrer Truppen, so wie auch den Cosakischen Obristen Puschkarew, welcher an der Stelle seines vor Chotin gebliebenen Vaters diesen Charakter erhalten, und obigen silbernen Commandostab des Pascha mit eigener Hand dem Feinde abgenommen, nebst dem Attaman Posdejew.

Mit diesen Umständen von dem über den Feind aufs neue erhaltenen Sieg hat der als Courier hieher abgefertigte Major Kemennikow auch die vom Feinde eroberten Siegeszeichen mitgebracht. Diese bestehen aus neun Fahnen, von welchen sechs bereits vor Chotin erobert worden, drey Rosschweifen, und dem silbernen Stab, dessen sich der Abassi, Pascha von drey Rosschweifen, als seines Commandozeichens bedient.

London, vom 26 May.

Die häufigen Couriers, die zwischen hier und Berlin gehen, veranlassen allerley Vermuthungen. Man weiß, versteht sich, nichts gewisses, und vermuthet nur bloß, daß unser und der Preußische Hof gemeinschaftlich agiren werden, im Fall eine gewisse Nordische Macht sich zu einem Kriege entschließen sollte.

Es sind vorgestern auch Depeschen von unserm Ambassadeur am Portugisischen Hofe ankommen.

Vorgestern gegen 1 Uhr ist endlich die Bittschrift der Freeholder von Middlesex zu St. James übergeben worden. Die Deputation bestand aus Sergeant Glynn, Wilson, Cambridge, Townshend, Bellas, Ellis und Aikew. Glynn überreichte die Bittschrift Sr. Majestät kniend, und der König empfing sie sehr gnädig, und bezeugte sein Wohlgefallen darüber, daß sie so ohne Aufsehen übergeben würde, und versicherte, daß solche dem Parlament, sobald es wieder zusammenkomme, vorgelegt werden sollte. Alle Deputirte hatten darauf die Ehre, zum Handfuß zugelassen zu werden, und begaben sich wieder weg. Gleich nach dem sie weg waren, wurde ein Cabinetcouncil gehalten, nach dessen Endigung Se. Majestät

nach Richmond zurückkehrten. Es waren verschiedene Anstalten zu Stillung des unruhigen Pöbels gemacht; sie waren aber unnöthig. Es hatten sich zwar verschiedene Leute zu St James gesammelt, den Zug anzusehen, der Zug war aber so wenig dem gleich, was sie vermutheten, daß sie ihn gar verkannten, und in den Gedanken, daß die Uebergabe aufgeschoben sey, nach Hause giengen.

Am Mittwoche des Abends um 11 Uhr, ward beym Lord Gower's ein Staatsrath gehalten, dem Lord Lyttelton und verschiedene andre vom Privy Council, die nicht immer anwesend sind, beywohnten.

Schliffbeck, vom 1 Junli.

Gestern entstand hieselbst ein Gewitter, ungefähr 50 Schritte vom Dorfe beschäftigten sich vier Männer auf dem Moore mit Torfstechen, und wurden sämmtlich von einem Strahle getroffen. Zween fielen auf der Stelle tod darnieder. Ihre Haare, Augenbraunen, und auch die Kleider wurden an verschiedenen Orten verbrannt; die Knöpfe an denselben, und die Schlüssel in den Taschen zerschmolzen, und die Haut war ebenfalls hin und wieder beschädigt. Der dritte liegt noch als betäubt; die Sprache hat er zwar wieder erhalten, doch kan er sich nicht erinnern, was mit ihm vorgegangen ist. Seine Haare sind auch zum Theil verengt; sein ganzer Körper ist noch als gelähmt, und an einigen Stellen verbrannt. Der vierte ward nur ganz leicht getroffen. Bey der Empfindung des Schlages floh er davon, kehrte aber, ungeachtet der Schmerzen, die er empfand, wieder zurück zu seinen unglücklichen Mitarbeitern, die er in dem beschriebenen Zustande antraf, wovon er so eilig, als es ihm seine noch übrig gebliebenen Kräfte zuließen, in dem Dorfe die Nachricht brachte.

Nordisping, den 23 May.

Heute nahmen die Reichsstände die Verantwortung der Reichsräthe auf die ihnen in voriger Woche vorgelegten Punkte vor. Der Erfolg war dieser, daß sämmtliche Reichs-

räthe, außer dem Baron von Hiärne und dem Herrn von Wallwitz, abgesetzt wurden. Bey dem Bürger- und Bauernstande ward dieses einmüthig, ohne darüber zu stimmen, beschloffen. Der Priesterstand votirte, und die meisten Stimmen waren wider die Reichsräthe. Bey dem Adelstande wurden sechs Memoriale zum Vortheile der Reichsräthe eingegeben,

mit deren Verlesung und darüber angestellten Berathschlagung es bis Abends um 8 Uhr wahrte. Endlich ward die Absetzung der Reichsräthe durch Mehrheit der Stimmen beschloffen, und sie wurden verurtheilt, alle Kosten, die durch Verlegung des Reichstags hieher nach Norkiöpling verursacht worden, zu erstatten.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Epitome controversiarum theologicarum, edita a L. Joanne Gottefr. Kœrnero, 8. Lips 769 25sg.
 Auszüge aus den neuesten Dissertationen, über die Naturlehre, Arzneiwissenschaft, und alle Theile derselben von E. G. Baldinger, 1sten Bandes 1stes St. 8. Berl. u. Straßf. 769 4sg.
 Briefe über das Theater, in welchen die Beantwortungen der Fragen: Ist das Theater überhaupt, und insbesondere auf Akademien zulässig? und in wiefern können Prediger darwider eifern? 8. Frkf. und Leipz. 769 5sg.

Der Menschenfreund, eine moral. Satyrische Wochenschrift, 1ter Thl. 8. Frkf. 768 25sg.
 Der neue Rechtschaffene, eine Wochenschrift, 2 Theile, 8. Lindau am Bodensee, 767-68 2Thl.

Es haben die von Zeit zu Zeit wegen der in einigen Schlesiſchen Städten noch fehlenden Handwerker und Professionisten ergangenen Abertissements einen so guten Effect gehabt, daß hin und wieder sich dergleichen aus fremden Landen eingefunden, und daselbst niedergelassen, denen auch alle desfalls versprochene Beneficia richtig zugewandt worden. Da indessen gleichwohl bey verschiedenen Städten an noch einige Handwerker und Professionisten mit gewisser Hoffnung hinlänglichen Verdienstes und Nahrung, falls sie ihr Werk verstehen, admittiret und angesehet werden können, und zwar bey denen Städten des Krieges- und Steuerrath Müllers.

In der Stadt Glas.

1 Zinnglefer, 1 Sporer, 1 Bürstenbinder,
 1 Kammacher, 1 Drechsler.

Sabelschwerdt.

1 Posamentirer, 1 Klemner, 1 Gürtler,
 1 Knopfmacher, 1 Steinbrücker, 1 Zinnglefer,
 1 Schönsärber, 1 Uhrmacher, 1 Bürstenbinder
 1 Rothglefer, 1 Peruqueter.

Landeck.

1 Klemner, 1 Rabler, 1 Messerschmidt.

Lavien.

1 Mauermeister, 1 Hutmacher.

Mittelwalde.

4 Luch- 1 Siebmacher, 1 Luchscherer,
 1 Schleiffer, 1 Posamentirer, 1 Gürtler.

Neurode.

1 Maurer, 1 Kupferschmidt.

Reinertz.

1 Bürstenbinder, 1 Kammfeger.

Wilhelmsthal.

1 Sellar, 1 Pfeffertüchler, 1 Kleiner, 1 Hutmacher.

Wünschelburg.

1 Luch- 1 Leinwandhändler, 1 Hutmacher,
 1 Zimmermeister.

Als werden diese Arten von Professionisten, sonderlich aus fremden Orten, hierdurch nochmalen eingeladen, sich in benannten Städten niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement alle dienliche Assistance geleistet, sondern auch insbesondere, nebst der Werbungsfreyheit, die im Patent vom 31 Martil 1749. und der extendirten Declaration vom 22 Nov. 1763. denen anziehenden Fremden versprochene Beneficia vollkommen, und ohne einige Schwierigkeiten zugewandt werden sollen, weshalb sie sich bey dem Anzuge, um derselben

genußbar zu werden, bey dem vorhin benannten Krieges- und Steuerrathe, oder dem Magistrat des Orts, in welchen sie sich niederzulassen gewillet, zu melden haben. Breslau, den 19 April 1769. (L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Es haben die von Zeit zu Zeit wegen der in einigen Schlessischen Städten noch fehlenden Handwerker und Professionisten ergangene Ubertiffements einen so guten Effect gehabt, daß hin und wieder sich dergleichen aus fremden Landen eingefunden, und daselbst niedergelassen, denen auch alle desfalls versprochene Beneficia richtig zugewandt worden. Da indessen gleichwohl bey verschiedenen Städten annoch einige Handwerker und Professionisten mit gewisser Hofnung hinlänglichen Verdienstes und Nahrung, falls sie ihr Werk verstehen, admittiret und angesehet werden können, und zwar bey denen Städten des Steuerraths Eger.

In der Stadt Gleiwitz.

1 Büchsenmacher, 1 Zeug- 1 Uhr- 1 Hand-
schuh- 1 Kammacher, 1 Keinen Damastweber,
1 Kupferschmidt, 1 Klemtner, 1 Drechsler,
1 Radler, 1 Walker, 1 Maurer- 1 Zimmer-
meister.

Guttentag.

1 Sattler, 1 Riemer, 1 Sellaer, 1 Lohgerber,
1 Schloffler.

Landsberg.

1 Bäcker, 1 Rademacher, 1 Sattler.

Loslau.

1 Mauermelster, 1 Rademacher, 1 Klemer,
1 Roth- 1 Weisgerber, 1 Seifensieder, 1 Tuch-
macher, 1 Zeugmacher, 1 Sattler, 1 Zimmer-
meister.

Lublinitz.

1 Sattler, 1 Seifender, 1 Riemer, 1 Rade-
macher, 1 Zimmermeister, 1 Radler, 1 Tisch-
ler.

Als werden diese Arten von Professionisten, sonderlich aus fremden Orten, hierdurch nochmalen eingeladen, sich in benannten Städten niederzulassen, mit der Versicherung, daß ihnen nicht allein zu ihrem Etablissement alle dienliche Assistance geleistet, sondern auch insbesondere nebst der Werbungsfreyheit die im Patent vom 31 Martii 1749. und der extendirten Declaration vom 22 Nov. 1763. denen anziehenden Fremden versprochene Beneficia vollkommen und ohne einige Schwürigkeiten zugewandt werden sollen, weshalb sie sich bey dem Anzuge, um derselben genußbar zu werden, bey dem vorhin benannten Steuerath Eger, oder dem Magistrat des Orts in welchen sie sich niederzulassen gewillet, zu melden haben. Stgn. Breslau, den 19 April 1769. (L.S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieges- und Domainenkammer.

Nicolai.

1 Büttner, 1 Zimmermann.

Peiskretscham.

1 Sattler, 1 Maurer, 1 Zimmermeister.

Plesse.

1 Stell- 1 Rade- 1 Handschumacher, 1 Büch-
fenschäfter, 1 Goldschmidt.

Rosenberg.

1 Zimmermann, 1 Sattler, 1 Färber, 1 Zie-
gelfreicher.

Sohrau.

1 Walker so zugleich Tuchmacher ist, 1 Rie-
mer, 1 Tischler, 1 Sattler, 1 Töpfer, 1 Gärtner
zu Plantagen, 1 Kammfeger, 1 Schorsteinfeger.

Tarnowitz.

1 Schmidt, 1 Maurer, 1 Zimmermann.

Tost.

1 Seifensieder, 1 Huth- 1 Stellmacher, 1
Bäcker, 1 Glaser, 1 Seiler, 1 Zimmermann,
1 Maurer.

Da auf den Grund des unterm 26 Jan. a. c. über den dormaligen Ertrag der Freyherrl. von Seher Ehofischen auf 111286 Rthl. 16 sgr. 6 d. taxirten Güther Domanze, Hohenpöseritz, und Puschmühle gerichtlich aufgenommenen bey den Königl. Oberamtsregierungen zu Breslau und Glogau und denen Magistraten zu Schweidnitz und Canth einzusehenden Anschlagess, ist benannte Güther, davon Domanze und Hohenpöseritz im Schweidnitzischen, Puschmühle hin-

gegen im Neumärkischen Kreiße und dessen Santhischen Districte gelegen, an den Meißblethen den gerichtlich verpachtet werden sollen, und hiez zu der 13 Junii c. a. pro Termino commissionis ad licitandum anberaumet worden, so haben sich Pachtlustige gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr vor der hiez zu angeordneten Königl. Oberamtsregierung-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle pers. nlich oder durch genugsam legitimirte und instruirte Bevollmächtigte einzufinden, ihr Gebot und ihre Conditiones sowohl wegen dauernder Pacht als auch sonst anzujelgender Conditionen vorläufige Regulirung und sodann zu gewärtigen, daß nach weitem Befunde obbenannte Güther dem Meißblethen zur Pacht werden zuerkannt werden. Breslau den 21 April 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor E. Hochöbl. Oberamtsregierung alhier zu Breslau wird auf Instanz des Joh. Ge. Aupert zu Pohlischjäger, dessen bößlich von ihm entwichene Ehefrau Anna Damsin, vererblichte Anderem, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 23 Junii, 24 Julii, und in termino ultimo & peremptorio den 25 Aug. dieses Jahres sich in Person zu stellen, daselbst von ihrer Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und dem Kläger in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau den 18 May 1769. Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß nach erfolgter Cessione bonorum der Dorothee Louise Franzeline Freylin von Schönetch, an ihre Gläubiger, ihr im Jauernschen Fürstenthum und Löwenbergischen Kreiße gelegenes Gut Mittel Langenbise, das Erchvorwerk genannt, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten, nach einem Verhältnis der Nutzung a 6 pro Cent auf 10783 Rthl. gewürdiget worden, vom 1 Martii c. an zu rechnen, binnen 9 Monaten, und zwar insbesondere in Terminis den 29 May, 30 Aug. und in termino ultimo & peremptorio den 27 Nov. dieses Jahres bey der hiesigen Königl. Hochöbl. Oberamtsregierung öffentlich wird subhastiret und feilgeboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses adeliche Ritterguth zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähnten Tagen, und besonders dem peremptorischen Termino den 27 Nov. dieses Jahres vor die hiez zu angeordnete Königl. Oberamtscommission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähntes Guth dem Meißblethen den werde zugeschlagen werden. Breslau den 10 Feb. 1769. R. Pr. Bresl. Oberamtsreg.

Vor eine zum Carl Sigismund Frhrn. von Glaubitz-Coßler Liquidations-Verfahren angeordnete Königl. Oberamtsregierungs-Commission alhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des verstorbenen Carl Sigismund Frhrn. von Glaubitz auf Cosel nachgebliebenes Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 17 April c. an, binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremptorium den 19 Jun. dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum praesentia sub poena praclusi & perpetui silentii hterdurch convociret und vorgeladen, Breslau, den 13 Martii 1769. R. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das in dem Brieschen Fürstenthum und dessen Ohlauischen Kreiße belegene von Engelhardt'sche Ritterguth Kochern, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 27770 Rthl. 20 Gr. 6 u. 2/5 d. gewürdiget worden, a dato binnen 36 Wochen, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 29 Jan. des mit Gott

zu erwartenden 1770ten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsreglerung öffentlich wird subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche besagtes Ritterguth Kochern zu besizzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 29 Jan. des 1770ten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberrwähntes Guth Kochern dem Meistbierthenden wird zugeschlagen werden. Breslau den 21 April 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsreglerung.

Vor Eine Königl. Oberamtsreglerung alhier zu Breslau wird auf instanz des Niederradelbacher Schmidts George Friedrich Hofmann, dessen von Stein-Kunzendorf gebürtiges häßlich von ihm entwichenenes Eheweib Anna Rosina geb. Jentschin, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 2 1sten hujus an, binnen 9 Wochen, nemlich den 12 May, den 2ten und in Termino ultimo & peremtorio den 23 Junli dieses 1769sten Jahres sich in Person zu stellen, daselbst von ihrer Entwelchung Red und Antwort zu geben, darüber mit dem Kläger rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und demselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich dieselbe also zu achten hat. Breslau, den 3 April 1769.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsreglerung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der Baron Augustin von Langenthalischen Creditorum dessen im Bresl. Fürstenthum und Creße belegenen Güther Bogenau und Syrding, welche nach Abzug der darauf haftenden Kosten auf 14259 Rthl. 9 Sg. 10 D. und resp. 26753 Rthl. 10 Sg. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 20 Nov. dieses Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsreglerung öffentlich sollen subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche besagte Güther Bogenau und Syrding zu besizzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremtorischen Termino den 20 Nov. dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot auf beyde Güther zusammen, oder auch einzeln zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberrwähnte Güther dem Meistbierthenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 3 Feb. 1769. K. Pr. Bresl. Oberamtsreglerung.

Nachdem der Carl von Weger, auf Ober- und Nieder-Duckowine, dieweil er seine Activ Schulden nicht einzubekommen vermag, um ein dreyjähriges Special-Moratorium Ansuchung gethan, sufficientiam bonorum darzulegen sich anerbotten, und um Citation seiner Gläubiger, darüber ihre Declaration zu thun gebeten: als werden vor eine in dieser Angelegenheit niedergesezte Königl. Oberamts-Commission alle und jede Insonderheit unbekannte des Carl von Weger Gläubiger vom 10 May c. binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum ultimum den 12 Julli c. Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsreglerungsstelle, um sich über das Moratorium-Gesuch zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren und justificiren, unter Androhung, daß mit den Anwesenden super Moratorio allein gehandelt und geschlossen, Abfentes aber pro Contententibus gehalten, auch eventualiter mit der Liquidation progrediret, die Ausbleibende aber mit ihren Ansprüchen und Rechten präcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen werde auferleget werden, hierdurch peremtorie convociret und vorgeladen. Breslau den 24 April 1769. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsreglerung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß des verstorbenen Hanns Wilhelm von Döbschütz hinterlassene Güther Reifau, im Nimptschen, wie auch Wäldchen und Reibchen, im Bresl. Kreise, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten, nemlich das Gut Reifau auf 24695 Rthl. 29 Sgr. das Gut Wäldchen auf 2455 Rthl. 6 Sgr. 6 hl. und das Gut Reibchen auf 17423 Rthl. 5 Sgr. 2 u. 2 drittel hl. schwer Cour. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 7 Aug. des mit Gott zu erwartenden 1769 Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastire und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothane Güther Reifau, Wäldchen und Reibchen zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino den 7 Augusti des mit Gott bevorstehenden 1769sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß erwähnte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau, den 24 Oct. 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor eine Königl. Oberamtsregierung akhter zu Breslau wird auf instanz der Anna Maria Wähm, geb. Wahnin, ihr bößlich von ihr entwichener Ehemann der in Conradswaldau unterthänige Sigmund Währ, hierdurch citiret und vorgeladen, vom 17 April c. an, binnen 12 Wochen, nemlich den 15 May, 12 Juni, und in termino ultimo et peremptorio den 10 Julii dieses Jahres sich in Person zu stellen, daselbst von seiner Entweichung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau, den 30 März 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß ad instantiam der Baron Augustin von Langenthalischen Gläubiger dessen Güther Mark Rothfürden, Sattkau und Unchristen im Breslauischen Kreise, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 77427 Rthl. 12 Sgr. 4 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremptorio den 31 Juli des mit Gott zu erwartenden 1769sten Jahres, bey der hiesigen Königl. Hochlöbl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastiret und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche sothane Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähntem peremptorischen Termino, den 31 Juli, ermeibetem 1769sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß oberwähnte Güther dem Meistbietenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 17 Oct. 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Die Bresl. Stadtgerichte fügen hierdurch zu wissen, daß die zur Joh. Gottlieb Maternischen Erida gehörige Einzelungsgerechtigkeit öffentlich feilgeboten werde, und zu deren Verkauf der 25 Juli, 26 Sept. und 28 Nov. c. pro Terminis licitationis anberaumet worden. Breslau den 22 May 1769.

Es ist gestern Nachmittags vom Oberthor an bis zu der Waage eine lederne Brieftasche mit 13 Frachtbriefen nebst dem versiegelten Königl. Maut- und Zollzettel verlohren gegangen, wer solche gefunden, heliebe sie in der Zeitungserpedition abzugeben, und hat davor einen Re-
 compence zu gewärtigen. Nach

) 733 (

Nachtrag ad No. 67. Sonnabends den 10 Jun. No. 1769.

Nachdem ad instantiam des Baron Joh. Adam von Brutttschreiber das auf dem Burg-
lehne Krolkowitz im Bresl. Creiße für den Adam Heint. Groß seit dem Jahre 1719. gehaftete
und zu dato noch nicht extabulirte Capital von 6000 Ehl. schl. oder 4800 Rthl. gerichtlich auf-
geboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata
alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremptorie citiret und
befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen solche ad acta anzujelgen, auch in dem letzten
Termino den 12 Jun des igelauffenden Jahres auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem
Ende niedergelegten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nach-
mittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocolum anzu-
melden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andere rechtsgültige Weise
beizubringen; und zwar unter Androhung der Präclusion, Auferlegung eines ewigen Still-
schweigens; und von Amts wegen zu verfügende Löschung der oberrwähnten 6000 Ehl. schl.
oder 4800 Rthl. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist,
hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau, den 3 Martii 1769.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor eine Königl. Oberamtsregierungsalzhier zu Breslau wird auf instanz der Anna Ros-
sina Jenfonsin, geb. Ignerin, ihr bösslich von ihr entwelener Ehemann Gottfried Jenfon, ehe-
maliger bürgerl. Einwohner und Schneider zu Schweidnitz, hierdurch citiret und vorgeladen,
vom 17 April c. a. an, binnen 12 Wochen, nemlich den 15 May, 12 Jun und in termino ultimo
& peremptorio den 10 Jul dieses Jahres sich in Person zu stellen, daselbst von seiner Entwel-
chung Red und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen
Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam
wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach
sich derselbe also zu achten hat. Breslau, den 30 Martii 1769.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Schweidnitzschen Fürstent-
hum und Volkenhappn-Landschuttschen Creiße gelegene Gräfl. Roslitzsche Guth Ober- und Nie-
der-Lauterbach, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 34183 Rthl. 10 sgr. ge-
würdiget worden, vom 20 Jan. a. f. binnen 9 Monaten, und zwar in termino ultimo & perem-
torio den 29 Sept. des 1769sten Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich
wird subhastiret und sell geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche dieses Gut
zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem
peremptorischen Termine den 29 Sept. des 1769sten Jahres vor die hierzu angeordnete Königl.
Oberamts-Commission an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person oder durch genugsam be-
vollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu ge-
wärtigen, daß oberrwähntes Guth dem Meißbiethenden wird zugeschlagen werden. Breslau,
den 29 Dec. 1768.

Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberschles. Oberamtsregierung werden ad instantiam derer Intestat-Er-
ben der verstorbenen Anna Barbara, verehlicht gewesenen von Poremstky, geb. von Fragstein
auf Schonowitz, alle diejenigen, so an diese Verlassenschaft ex quocunque capite etiam Anspruch
zu haben vermeynen, auf den 5 Sept. a. c. peremptorie vorgeladen, um ihre Forderungen zu liqui-
diren und zu justificiren, todrigenfalls aber präclusionem und die Auferlegung eines ewigen
Stillschweigens zu gewärtigen. Brieg, den 17 April 1769.

Ein Hochlöbl. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet mit hoher Approbation E. Hochpreßl. Königl. Krieges- und Domainenkammer hiermit jedermännlich bekannt, daß der auf den künftigen 24 Junii, als am Tage Johannis Bapt. einfallende Rindviehmarkt, auf den nächstkommenden Montag als den 26 Junii c. a. verlegt worden, wornach sich sowohl die Käufer als Verkäufer gehörlich zu achten, und sich zu der festgesetzten Zeit auf dem gewöhnlich zu haltenden Viehmarktplatz einzufinden können. Bresl. den 8 Jun. 1769

Magistratus der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machet hierdurch bekannt, daß 11 Stück silberne Tressen von verschiedenen Sorten den 3 Aug. c. früh um 9 Uhr zu Rathshause auf dem Fürstensaale, ad instantiam der Köbel Zachariasischen Creditorum zu Groß-Blögau, und zwar Stückweise, nach dem innehaltenden Edlnischen Gewicht, öffentlich verauktioniret, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Breslau, den 1 Junii 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren alle diejenigen, welche an des non solvendo verstorbenen Kretschmers Christian Gottlieb Weigels Vermögen einige Anforderungen zu haben vermeynen, solche binnen 9 Wochen, besonders aber auf den 29 Julii c. sub poena præclusi & perpetui silentii ad acta anzuzelgen. Breslau den 18 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß Term. licitat. zum öffentlichen Verkauf des auf dem Schwelbnigischen Ager gelegenen, und zum schwarzen Adler genannten Adolph Friedrich Dofischen Hause, Garten, und dazu gehörigen Caffeeschank, nebst Billard, auf den 25 Aug. 28 Oct. und 23 Febr. a. f. anberaumer worden, weshalb sich Kauflustige an gedachtem Term. ad licitandum an ordentlicher Stadtgerichts-Session einzufinden können. Breslau den 17 April 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das dem Daniel Morgenbeser zugehörige und auf althiesiger Carlsgasse sub No. 697 und 708. gelegerte zum Wassermann genannte auf 9000 Rthl. gerichtlich gewürdigte Haus öffentlich verkauft werden soll, und zu diesem fälligen Licitations-Terminen der 27 Junii, 29 Aug. 27 Oct. c. präfigiret worden. Breslau, den 4 April 1769.

Ad instantiam des Ehrenvesten Andreas Benj. Hoppe, hiesigen Bürgers Kauf- und Hansbeldsmannes, sind der 23 Junii, 25 Aug. und 27 Oct. c. zu Licitations-Terminen auf das auf demselben Namen verführbenen auf der Antoniengasse, sub No. 688 belegene und auf 1200 Rthl. gerichtlich geschätzte Feitel Abrahamische Haus anberaumer worden, welches dem Publico von Stadtgerichts wegen hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Breslau, den 3 März 1769.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zu Marschwitz, Neumärktischen Erbes gelegene Gottfried Furmannische Mahl- und Schneidemühle, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 7000 Rthl. gewürdiget worden, a dato binnen 6 Monaten, und zwar in termino ultimo & peremptorio den 23 Sept. dieses Jahres öffentlich wird subhastiret und feilgeboten werden. Es werden demnach alle, welche diese Mahl- und Schneidemühle zu Marschwitz zu erstehen Lust und Vermögen haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwähnitem peremptorischen Termine den 23 Sept. c. vor der Königl. Justiz Commission in Marschwitz Vormittags um 9 Uhr in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß obervähnte Mühle dem Meistbietenden wird zugeschlagen werden. Breslau, den 22 Martii 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß den 26 Junii c. verschiedene Wofamentler Band-Waaren öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen: Kauflustige können

Sch baher bemelbten Tages Vormittags um 9 und Nachmittags um 3 Uhr auf allhiefigem Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß solche dem Meistbietenden und am besten Zahlenden verabfolget werden solien. Breslau, den 21 April 1769.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch öffentlich bekannt, wasmassen auf den 28 Juni c. verschiedene Manns- und Frauenzimmer-Kleidungsstücke an den Meistbietenden veräußert werden sollen; wannenhero Kauflustige bemeldten Tages Vormittags nm 9 Uhr, auf allhiefigem Rathhause sich einfinden, ihre Gebote ad Protocollum ablegen, und gewärtigen können, daß solthane Kleidungsstücke dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in schwerem Preuß. Courant zugeschlagen und überlassen werden sollen. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. den 22 May 1769.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch jedermänniglich bekannt, daß auf den 14 Juni c. und nachfolgende Tage Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr die von dem gewesenen und hier ausgetretenen Raths-Advocato Christl. Korpff zurückgelassene in Büchern und einigem Hausgeräthe bestehende Mobliien und Effecten auf allhiefigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden sollen. Breslau, den 25 April 1769.

Da bey Überirung der neuen Galanterie-Lotterie in Berlina aus Versehen statt den 16 Julii der Junius gemelbet worden, so zeigt man hierdurch solches an, es wird also der Schluß der Einnahme bis zum 28ten des laufenden Monats Junii dauern. Diese Lotterie bestehet aus 2394 Billets und 370 Prämien, ein Loos kostet 2 Rthl 6 Gr. in Courant. Auch ist zum Besten der Interessenten der Berliner Classen-Lotterie, bey dem Sabrucquischen Comptoir in Witschen, bey dem Grunlerischen Comptoir in Creuzburg, auf Ordre E. Hochl. G. L. Direction der Termin zur Renovation der Billets bis auf den 17ten dieses erweiteret worden, bis dahin sich also selbste bey Verlust weitem Unrechts bey mir zu melden belieben werden, übrigens aber findet solche Erweiterung des Termins nicht statt, und wird heute hiesigen Orts die Einnahme Abends um 5 Uhr geschlossen, wer also heute nicht renovirt, wird seines Unrechts verlustig seyn, die Renovation kostet 3 Rthl. 3 Gr., ein Kaufloos 10 Rthl. 10 Gr. Die Renovation zur 5ten Classe Königsberger Lotterie dauert bis den 4 Julii, und beträgt 3 Rthl. 21 Gr., ein Kaufloos gilt 10 Rthl. 12 Gr. in Gold, oder 11 Rthl. 9 Gr. in Courant. Breslau den 10 Junii 1769.

J. Fr. Korn, der ältere, R. Pr. Gen. Lotterie-Inspecteur.

Beym Buchhändler Gampert, am Ringe in den sieben Churfürsten, sind zur fünften und letzten Classe der Berliner Classenlotterie, worinnen viele Hauptgewinnste von 10000, 5000, 4000, 2000, 1000, 700, 600, 500, Rthl., und mehr andere von 400, bis 100, Rthl. befindlich, noch etnige ganze Kaufloose a 10 Rthl. 10 Gr. auch Quartloose a 2 Rthl. 15 Gr. zu bekommen. Die Ziehung derselben geschiehet den 19 Junii. Diejenigen Herren Interessenten, welche die Renovation zu dieser letzten Classe noch nicht besorget, werden belieben, solches noch heute, bey Verlust ihres Rechtes, zu thun. Breslau den 10 Junii 1769.

Beym denen Kaufleuten Marschock und Baum in der goldnen Radegasse sind die Ziehungsbillets der Königsberger Classen-Lotterie 4ter Classe ankommen, und können beliebigst nachgesehen, auch die gefallenen Gewinnste prompt abgeholt werden. Die Renovation zur 5ten Classe muß längstens bis zum 4 Julii bey Verlust des Unrechts erfolgt seyn mit 3 Rthl. 21 Gr. Cour. diemell die Ziehung der 5ten Classe den 13 Julii festgesetzt worden; desgleichen sind auch einige Kaufloose zu dieser Classe a 11 Rthl. 9 Gr. Cour. zu verlaßen. Breslau, den 7 Juni 769.

Breslau. Aufkünftigen Donnerstag, als den 15 Jun, Nachmittags um 2 Uhr, ist das **Fayence**-Auspiel von **Hochw. H. Proskauscher Fabrique** festgesetzt, und wird mit gewöhnlicher **Accurateffe** auf dem **Neumarkt** im **Fayence**-Gewölbe vollzogen werden. Die Nummern, und die darauf stehenden **Gewinnste** werden durch **Hospital-Knaben** gezogen, von einigen unpartheyischen Personen eröffnet, und mit lauter Stimme abgelesen, auch sogleich in die führende Bücher eingetragen. Die **Gewinnste** werden bald nach vollbrachter Ziehung an die **Interessenten** ausgetheilt; es ist auch einem jeden der Zutritt erlaubt, ob er gleich bey dem Auspiel nicht **interessirt** ist, um sich von der **Zuverlässigkeit** und **guten Ordnung** der Sache selbst überzeugen zu können.

Hirschberg, den 8 Junii, 1769 Dem Publico wird bekannt gemacht, daß auf bevorstehenden 10 Juli allhier zu **Hirschberg** in dem vor dem **Schildauer Thore** sub No. 510. gelegenen Hause verschiedene **Frenherrl. von Hohberg-Zapfner Verlassenschafts-Mobiliten**, an Hausgeräthe, **Gewählben**, **Kupferstichen**, **Wagen**, **Geschirren** und **Vogelnegen**, nebst schöner **Dranzerie**, öffentlich **verauktionirt** werden sollen.

Reinerz, den 22 May 1769. Magistratus machet hierdurch dem Publico nachrichtlich bekannt, daß der schon seit langen Jahren her wegen seinen guten Eigenschaften und **Wirkungen** berühmte und durch verschiedene angestellte Versuche ganz besonders bewährt gefundene sehr beliebte hiesige **Gesundbrunnen** nunmehr auf Allerhöchsten Befehl in einen solchen vollkommenen Stand gesetzt worden, daß ein jeder, der sich dieses vorzüglich guten **Gesundbrunnens** zu bedienen beliebt hat, solchen mit weit leichteren Kosten und ohne alle Unbequemlichkeit erhalten kan, und ist die **Einrichtung** solchergestalt getroffen worden, daß hier auf der Stelle jede **Küste**, worinnen 9 **Flaschen**, jede deren am **Maas 3 Berliner Quart** haltend, vor 2 **Rthl. 8 Gr.** überlassen wird. **Liebhaber** haben sich dieserhalb bey dem hiesigen **Stadt-Cämmerer** und **Postmeister** **Herrn Joh. Gottfried Krüger** zu melden, und können selbige sich vollkommen versichert halten, daß sie von benannten **Herrn Cämmerer Krüger** jederzeit mit denen anzuerlangenden **Küsten** prompt werden versorget werden. **Wobey Liebhabern** zur **Nachricht** gereicht, daß wenn einer oder der andere eigene **Küsten** mit **Flaschen** zum Füllen hieher schicket, ein solcher nur alsdenn an **Füllerlohn** vor jede **Flasche 2 sgr** zu bezahlen hat. **Indessen** wird ein jeder **Liebhaber** ersuchet, den **Betrag** vor jede zu begehrende **Küste** hiesigen **Gesundbrunnens 2 a Rthl. 8 Gr.** sogleich an obertwähnten **Herrn Cämmerer Krüger** franco einzuschicken.

Das **Königl. Cameral-Amt Wohlau** machet hierdurch bekannt, daß auf 80000 Stück gut gebrannte **Mauerziegel** zum Verkauf vorräthig, und welche bis an die **Ober nach Dyhernfurth** pro **Wille 6 Rthl. 4 Gr.** geliefert werden sollen; nicht weniger ist gutes **Zuchtvieh** von **Schaafen** gegen billigen **Preis** zu verlassen. **Liebhaber** können sich in hiesigem **Königl. Amte** schriftlich oder mündlich melden. **Amte Wohlau** den 28 **May 1769.**

Das **Königl. Cameral-Amt Wohlau** machet hierdurch bekannt, daß zur anderten **Bleihe** dieses Jahres noch nicht genugsame **Leinwand**, **Garn** und **Zwirn** zum **Auslegen** vorräthig, und werden hierdurch **Liebhaber** versichert, daß diejenigen so **Waaren** zu hiesiger **Bleihe** anhero senden wollen, sie nicht allein schön **gebleicht**, sondern auch gegen billiges **Bleichlohn** bekommen sollen. **Amte Wohlau** den 28 **May 1769.**

Diese **Zeltungen** werden **Wöchentlich** dreymal, **Montags**, **Mittwochs** und **Sonntags**, zu **Breslau** in **Wilb. Gottlieb Korns** **Buchhandlung** am **Ringe**, ausgegeben, und sind auch auf allen **Königl. Postämtern** zu haben.